

Änderungsantrag (Nr.3)

vom 06. Dezember 2016

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
für das Haushaltsjahr 2017/2018 (00832/2016)

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117004 „Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet“ im Jahr 2017 um 684.300,00 EUR erhöht:

Ansatz 2017 Alt: 555.000,00 EUR

Ansatz 2017 Neu: 1.239.300,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt:

1. Im Teilhaushalt 01 wird die Maßnahme 1140217001 „Förderung der Elektromobilität“ mit einem Haushaltsansatz von 100.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 100.000,00 EUR

Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

2. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5520213001 „Hafenanlage Kaninchenwerder“ mit einem Haushaltsansatz von 120.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 120.000,00 EUR

Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

3. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5510112002 „Radfern- und Rundwege“ gestrichen, der Eigenanteil der Stadt i.H.v. 224.300,00 EUR wird zur Deckung des Mehrbedarfes verwendet.

Ansatz 2017 Alt: 2.137.000,00 EUR

Ansatz 2017 Neu: 0 EUR

4. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110112001 „Sanierung Schelfstadt, Altstadt und südliche Werdervorstadt“ (hier: Sanierung Landreiterstrasse) mit einem Haushaltsansatz von 240.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 240.000,00 EUR

Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

Begründung:

Viele Anliegerstraßen sind in einem schlechten Zustand, der vorhandene Investitionsstau muss abgebaut werden.



Fraktionsvorsitzender Silvio Horn